



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Digital Business Engineering

Vom 29.03. 2019

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPro) vom 29.07.2015 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 29.03.2019 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 29.03.2019 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Der Master-Studiengang Digital Business Engineering vermittelt tiefere Informatikkompetenzen in innovativen Kernthemen der Wirtschaftsinformatik. Im Vordergrund stehen dabei die ingenieurwissenschaftlichen Methoden für IT basierte Wertschöpfungsprozesse sowie das technische und strategische Know-How für die umfassende und durchdringende Informatisierung von Unternehmen.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der konsekutive Studiengang Digital Business Engineering ist ein Master-Studiengang mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) und umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Master of Science M.Sc.	44	90



- (2) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) ist in Tabelle 2 geregelt. Die Wahlpflichtmodule des Studiengangs sind in Tabelle 3 geregelt.
- (3) Ein Anspruch auf das Angebot aller Wahlpflichtmodule in jedem Semester besteht nicht. Die Durchführung eines Wahlpflichtmoduls kann von einer Mindestzahl teilnehmender Studierender abhängig sein.
- (4) Weitere Module können auf Beschluss des Prüfungsausschusses zu den Modulen in Tabelle 3 hinzugefügt werden.

§ 4 Voraussetzungen

Das Modul Project 2 darf erst begonnen werden, nachdem das Modul Project 1 erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 5 Angleichungsleistungen

- (1) Studierende, die mit einem Bachelorabschluss von 180 ECTS-Punkten zugelassen wurden, müssen zusätzlich zu den in §3 beschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen Angleichungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten erbringen. Die zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem Bachelorabschluss und werden zu Beginn des Studiums in einem Learning Agreement mit dem Studiendekan des Studiengangs festgelegt.
- (2) Werden die durch das Learning-Agreement festgelegten Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten nachgewiesen, so wird das Modul „Angleichungsleistungen“ als bestanden bewertet.
- (3) Das Modul „Master-Thesis“ darf erst begonnen werden, wenn das Modul „Angleichungsleistungen“ erfolgreich absolviert wurde.

§ 6 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch und Englisch.

§ 7 Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt sechs Monate.
- (2) Das Modul Master-Thesis darf nur begonnen werden, wenn mindestens Prüfungsleistungen im Umfang von 45 ECTS-Punkten erbracht wurden. Eventuell zu erbringende Angleichungsleistungen im Umfang von insgesamt 30 ECTS Punkten werden hierbei nicht berücksichtigt.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich gemäß dem gewichteten Durchschnitt entsprechend den ECTS der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit nach Tabelle 2.

Tabelle 2: Pflichtmodule

Code	Modul/LV Module/ Courses	Semesterwochenstunden im Studienplan Contact hours per week in semester			Summe SWS	Prüfungsform Kind of exam	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits
		1	2	3				
DBE11	Entrepreneurship	4			4	HA, RE	b	6
DBE12	Digital Business	4			4	PA	b	6
DBE13	Software Management	4			4	HA, RE	b	6
DBE14	Distributed Systems	4			4	PA	b	6
DBE15	Project 1	4			4	PA	b	6
	Summe 1. Semester				20			30
DBE21	Electives 1		4		4		b	6
DBE22	Business Process Management		4		4	KL(60)	b	6
DBE23	Service Engineering		4		4	PA	b	6
DBE24	Artificial Intelligence		4		4	PA	b	6
DBE25	Project 2		4		4	PA	b	6
	Summe 2. Semester				20			30
DBE31	Electives 2			4	4		b	6
DBE32	Master-Thesis					MT	b	24
	Summe 3. Semester				4			30

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule / Electives

Code	Modul/LV Module/ Courses	Semesterwochenstunden im Studienplan Contact hours per week in semester			Summe SWS	Prüfungsform Kind of exam	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits
		1	2	3				
DBEW1	Internet of Things				4	PA	b	6
DBEW2	Innovative Methods of Service Engineering				4	HA, RE	b	6
DBEW3	Algorithmics				4	KL(120)	b	6
DBEW4	Data Management and Analysis				4	KL(150)	b	6

Tabelle 4: Angleichungsleistungen

Code	Modul/LV Module/ Courses	Semesterwochenstunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungsform Kind of exam	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits
DBE01	Angleichungsleistungen Alignment Module			u	30

Legende:

- b=benotet / u=unbenotet
- KL (m) Klausurarbeit (Dauer m Minuten)
- RE Referat
- HA Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
- PA Projektarbeit
- PR Praktikum
- CA Continuous Assessment
- MP (m) mündliche Prüfung (Dauer m Minuten)
- MT Master-Thesis

§ 9 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Studiengangs Digital Business Engineering, die ab dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 29.03.2019

H. V. Dr. Hendrik Brumme

Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident